

# Die österreichische Münzreform von 1857-1858 und die siebenbürgischen "Gelegenheitschriften anlässlich der neuen Währung". Mit besonderer Betrachtung der *Gespräche der Bauern Hans und Georg über das neue Geld* (1858)<sup>1</sup>

**Philippe Henri Blasen**

*Babeş-Bolyai University*

**Abstract:** It is proposed in the present article to describe the various stages of the 1857-1858 monetary reform in the Austrian Empire and to analyse Transylvanian booklets explaining the provisions of the coinage treaty in layman's terms. The monetary reform was a major endeavour, which annulled the many currencies recognized as legal tender within the Austrian Empire, including the Lombardo-Venetian Kingdom, and introduced the decimal system, wherein 100 Kreuzer/1 Gulden replaced the previous 60/1 ratio. The new, so-called 'Austrian', currency was nevertheless complicated by the exchange rates of the old currencies, which created calculation problems. This is the reason why booklets were printed throughout the Empire to explain conversion and rounding rules to the general public. At least seven such booklets were printed in Transylvania, the foremost being a text by Prussian pedagogue Carl Unverricht. The explanations are laid out as a dialogue, following the catechetical method, or as a school drama script. Two peasants are portrayed, one as the teacher and the other as a pupil. The text includes details about the daily life of a peasant, as well as information on the currency circulation and the price level for the year. The booklet was translated into Romanian, using a mix of the Transylvanian speech variety, words crudely adapted from German, as well as a series of neologisms preferred by the Romanian intellectual elite of the time, showing the desire of the same elite to build a specialist vocabulary.

**Keywords:** Austrian Empire; Transylvania; modern numismatics; everyday life; prices; language history

**Rezumat:** În articolul de față se descriu etapele reformei monetare din 1857-1858 în Imperiul austriac și se analizează broșurile ardelenesești în care a fost explicată reforma pe înțelesul poporului. Reforma monetară a fost una de mare amploare, care a desființat numeroasele valute ce existau în Imperiul austriac, inclusiv în Regatul lombardo-venețian, și a introdus sistemul decimal, florinul de 100 de creițari înlocuindu-l pe cel de 60 de creițari. Noua valută, zisă "austriacă", se afla însă într-un raport complicat cu cele vechi, ceea ce crea probleme pentru calculul

---

<sup>1</sup> Mit herzlichem Dank an Prof. Radu Ardevan, Nora Chelaru, Stéphanie Danneberg, Andrei Faur, Bernhard Heigl, Răzvan Roșu und Radu Teuceanu.

schimbului. De aceea, s-au publicat în întreg Imperiul broșuri cu scopul de a explica poporului regulile de conversiune. În Ardeal au apărut cel puțin șapte astfel de texte, dintre care cel mai complex este cel al pedagogului prusac Carl Unverricht. Explicațiile sunt redactate sub formă de dialog, după metoda catehetică, sau precum într-o piesă de teatru școlară. Sunt înfățișați doi țărani, unul preluând rolul de învățător, iar celălalt fiind elevul. Textul conține unele detalii despre viața cotidiană a țăranilor, precum și informații despre circulația monedelor și prețurile din epocă. Cărticica a fost tradusă în română, folosindu-se un amestec între româna ardelenescă, germanisme grosolane și neologisme proprii elitei intelectuale românești de atunci, ceea ce arată dorința elitei intelectuale de a crea un vocabular românesc de specialitate.

**Cuvinte-cheie:** Imperiul austriac; Transilvania; numismatica modernă; viața cotidiană; prețuri; istoria limbii

Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich in Europa das Verhältnis zwischen Silber- und Goldwert grundlegend verändert. Silber wurde massenweise als Zahlungsmittel nach Fernost ausgeführt und somit seltener, während Gold aus Kalifornien den Markt überflutete. Zusätzlich hatte die Märzrevolution das Münzwesen in Mitteleuropa zerrüttet. Deshalb traten im Jahre 1856 die Vertreter des Kaisertums Österreichs, des Fürstentums Liechtenstein und der deutschen Zollvereinsstaaten in Wien zusammen, um eine neue, gemeinsame Währung zu schaffen.<sup>2</sup>

Der Münzvertrag, der am 24. Januar 1857 unterzeichnet wurde, führte ein einheitliches Münzgewicht ein, das Pfund zu 500 g (Art. 1), eine gemeinsame Silberwährung, den Vereinsthaler zu 1/30 Pfund feinen Silbers (Art. 8), und eine gemeinsame Goldwährung, die Krone zu 1/50 Pfund feinen Goldes (Art. 18). Letztere wurde als Handelswährung geschaffen. Sie durfte an die Silberwährung nicht länger als sechs Monate gebunden werden (Art. 21). In Österreich und Liechtenstein wurde der Münzfuß zu 45 Gulden (oder Florinen) aus einem Pfund feinen Silbers eingeführt (Art. 3). 1 Vereinsthaler war somit 1 1/2 Gulden wert. Österreich behielt sich das Recht vor, weiterhin Levantiner Thaler

---

<sup>2</sup> Hermann Grote: Die Geldlehre. Insbesondere der Wiener Münzvertrag von 1857. Die Goldkronen und die deutschen Handelsvereine. Leipzig 1865, 201-202; vgl. Die Geld- und Finanzverhältnisse Österreichs. In: Friedrich Steger: Ergänzungs-Conversationslexikon. Leipzig / Meißen 1851 (Bd. 6, Heft, Nr. 286), 401-413.

(auch Maria-Theresien-Thaler) aus Silber und, bis zum Ende des Jahres 1865, Dukaten aus Gold zu prägen (Art. 5, 18).<sup>3</sup>

### **Das Münzwesen des Kaisertums Österreich vor 1857-1858**

Das komplexe Münzwesen des Kaisertums Österreich zu diesem Zeitpunkt kann hier nur ansatzweise dargestellt werden. An Währungen zu erwähnen sind die Conventionsmünze, die Wiener Währung, die ungarischen Münzscheine, die Lira austriaca und der polnische Złoty (Gulden).

Die **Conventionsmünze** beruhte seit 1750 auf dem Zwanzigguldenfuß, der bestimmte, dass aus 1 Kölner Mark feinen Silbers 20 Gulden (zu je 60 Kreuzern) geprägt wurden. Der Zwanzigguldenfuß wurde auch Conventionsfuß, die Gulden Conventionsgulden und das Metallgeld allgemein Conventionsmünze genannt, nach einer Konvention, durch die Baiern am 21. September 1753 dem österreichischen Zwanzigguldenfuß beigetreten war.<sup>4</sup>

Die **Wiener Währung** entstand als Papierwährung, als Österreich infolge der französischen Friedensbedingungen, die es am 14. Oktober 1809 akzeptierte, bankrott ging. Am 20. Februar 1811 wurde verordnet, die sich im Umlauf befindenden Wiener-Stadt-Bancozettel zu über 1 Milliarde Gulden durch Einlösungsscheine im Verhältnis 5 zu 1 zu ersetzen (Art. 2-3). Ab dem 15. März 1811 galten "die Einlösungsscheine nach ihrem vollen Nennwerthe, und bis letzten Januar 1812 die Bancozettel nach dem fünften Theile ihres Nennwerthes als Wiener Währung und die einzige Valuta für das Inland" (Art. 8).<sup>5</sup> Am 4. Januar 1812 wurde aber veranlasst, auch Kupfermünzen zu 1/4, 1/2, 1 und 3 Kreuzer Wiener Währung zu prägen (Art. 4). Gleichzeitig wurde der Wert der älteren 1 und 3 Kreuzer-Stücke auf genau 1, respektive 2 Kreuzer Wiener Währung (Art. 2) und der "ehemaligen (*Wiener-Stadt-*)

---

<sup>3</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1857 (N. 23), 373-384 (N.101); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1857 (N. 7), 349-362 (N. 99); Siehe auch: Albert (?) Schäffle: Die deutsche Münzkonvention vom 24. Januar 1857 volkswirtschaftlich und politisch betrachtet. In: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1857 (1 und 2/3), 92-141 und 264-327; Hermann Grote: Die Geldlehre. Insbesondere der Wiener Münzvertrag von 1857. Die Goldkronen und die deutschen Handelsvereine. Leipzig 1865, 201-238.

<sup>4</sup> Johann Georg von Lori: Sammlung des bayerischen Münzrechts. Von 1665 bis 1765. München 1768 (Band 3), 351-359 (N. 22) (fälschlicherweise steht im Titel der Münzconvention "Nov." anstelle von "Sept.").

<sup>5</sup> Seiner Majestät des Kaisers Franz Gesetze und Verfassungen im Justiz-Fache für die Deutschen Staaten der Österreichischen Monarchie. Von dem Jahre 1804 bis 1811. Wien 1816, 254-263 (N. 929).

Banco-Zettel-Theilungsmünzen“ zu 15 und 30 Kreuzern auf 3, beziehungsweise 6 Kreuzer Wiener Währung festgesetzt (Art. 3).<sup>6</sup>

Nach den napoleonischen Kriegen wurde am 1. Juni 1816 die *privilegierte Österreichische Nationalbank* gegründet. Diese gab Banknoten in Conventionsgulden heraus (Art. 16-18; 35), die zwar im Privatverkehr nicht angenommen werden mussten, jedoch “in mehreren Abgaben und Zahlungen an den Staat ausdrücklich gefordert, und bey allen öffentlichen Cassen nach ihrem Nennbetrage für feine Silbermünze angenommen“ wurden (Art. 19). Gleichzeitig sollte die *privilegierte Österreichische Nationalbank* die Einlösung des Papiergelds durch Banknoten vornehmen und den Wechsel der Banknoten in Metallmünze einleiten (Art. 16).<sup>7</sup> Laut den Angaben der heutigen Österreichischen Nationalbank wurde “auf Grund des vorhandenen Misstrauens in der Bevölkerung gegenüber dem Papiergeld ... die bei der Einlösung erhaltenen neuen Banknoten überwiegend sofort in Silbergeld umgetauscht“, so dass es zu einem Mangel an Metallgeld kam, weshalb die Einlösung des Papiergelds der Wiener Währung erst ab dem 20. März 1820 fortgesetzt wurde.<sup>8</sup>

Die Märzrevolution brach die Parität der Banknoten zum Silbergeld Conventionsmünze. Die Wertverluste der Banknoten betragen bis zu 54% im Jahr 1850 und noch durchschnittlich 3% im Jahr 1856. Da die Wiener Währung im festen Wechselkurs 5 zu 2 zu den Banknoten stand, schwankte auch ihr Wert.<sup>9</sup>

Nach der Märzrevolution wurden große Mengen Silber-Scheidemünzen<sup>10</sup> geprägt, doch bei steigendem Silberwert war ihr Metallwert zu hoch, dass sie sich im Inland im Verkehr halten konnten; Sie verschwanden ins Ausland. Deshalb wurde am 24. Juni 1849 verordnet, **Münzscheine** zu 6 und 10 Kreuzer Conventionsmünze

---

<sup>6</sup> Sr. k. k. Majestät Franz des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für die Österreichischen, Böhmisches und Galizischen Erbländer. Wien 1813 (N. 38), 9-13 (N. 6).

<sup>7</sup> Sr. k. k. Majestät Franz des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für die Österreichischen, Böhmisches und Galizischen Erbländer. Wien 1818 (N. 44), 199-214 (N. 71); vgl. 233-236 (N. 82).

<sup>8</sup> <https://www.oenb.at/Ueber-Uns/Bankhistorisches-Archiv/Archivbestaende/II-4-Wiener-Waehrung--WW-.html> (aufgerufen am 30.11.2016).

<sup>9</sup> Christian Noback / Friedrich Noback: Münz-, Maass- und Gewichtsbuch. Das Geld-, Maass- und Wechselwesen, die Kurse, Staatspapiere, Banken, Handelanstalten und Usenzen aller Staaten und wichtigeren Orte. Leipzig 1858, 750-751.

<sup>10</sup> Scheidemünzen sind Münzen von niedrigem Wert, deren Metallwert unter dem Nennwert liegen kann.

herauszugeben.<sup>11</sup> Auf diese "deutschen" Münzscheine folgten am 1. August 1849<sup>12</sup> "ungarische" vom gleichen Nennwert, mit Aufschriften auf Deutsch, Ungarisch, Kroatisch, Tschechisch, Ruthenisch (Ukrainisch) und Rumänisch.<sup>13</sup> Am 26. März 1856 wurden alle "seit dem Jahre 1848 vom Staate ausgegebenen Geldzeichen" einberufen, außer den "ungarischen Münzscheinen zu zehn Kreuzern".<sup>14</sup>

Die Wiener Währung blieb bis in die 1850er Jahre die Währung, in der wenigstens in Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen vorwiegend gerechnet wurde, da zumindest das Metallgeld der Wiener Währung noch im Umlauf war. Die "ungarischen" Münzscheine zu 10 Kreuzern hingegen waren in Siebenbürgen unpopulär und erlitten deshalb Wertverluste von 5-10%, respektive wurden mancherorts nicht angenommen.<sup>15</sup> Im Jahr 1857 scheinen sie aber noch in Siebenbürgen im Umlauf gewesen sein.<sup>16</sup>

Das lombardisch-venezianische Königreich erhielt am 1. November 1823 eine eigene Währung, die **Lira (austriaca)**. Diese beruhte wie die österreichische Metallwährung auf dem Conventionsfuß (Art. 1),

---

<sup>11</sup> Allgemeines Reichs- Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich (Dez. 1848-Okt. 1849) 1850, 359-360 (N. 287); Die Geld- und Finanzverhältnisse Österreichs. In: Friedrich Steger: Ergänzungs-Conversationslexikon. Leipzig / Meißen 1851 (Bd. 6, Heft, Nr. 286), 402; Günther Probszt: Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918. Wien / Köln / Weimar 1994 (Teil 2), 533.

<sup>12</sup> Das Datum erscheint mehrerenorts ohne Erwähnung der Quelle, z. Bsp.: Carl von Czoernig: Österreichs Neugestaltung 1848-1858. Stuttgart / Augsburg 1858, 163. Es entspricht dem Ausgabedatum, das auf die Münzscheine aufgedruckt ist, ein vom 1. August 1849 datierter Gesetzestext, der diese Scheine geschaffen hätte, ist jedoch unauffindbar.

<sup>13</sup> Die gemeinsame Aufschrift der ungarischen Münzscheine zu 10 Kreuzern lautete: "Tiz ezüst kraiczár. Deset kraicari." | "Wird für" | "10 Zehn 10 Kreuzer 10" | "Silberscheidemünze bei allen Zahlungen an öffentlichen Cassen in Ungarn" | "statt Barem angenommen." | "Ofen 1. August 1849" *Staatswappen, Unterschrift: "G(ra)f Almásy"* | "Deset krajcarů. - Десет крајцара. - Зéче Креицápi."

<sup>14</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1856 (N. 12), 169-170 (N. 39).

<sup>15</sup> Christian Noback / Friedrich Noback: Münz-, Maass- und Gewichtsbuch. Das Geld-, Maass- und Wechselwesen, die Kurse, Staatspapiere, Banken, Handelsanstalten und Usanzen aller Staaten und wichtigeren Orte. Leipzig 1858, 579; 747-751; Austria. Wochenschrift für Volkswirtschaft und Statistik 1858 (Bd. 3), 23-24; C. Unverricht (Carl Unverricht): Gespräche der Bauern Hans und Georg über das neue Geld, was sie davon halten und wie sie damit beim Kaufen und Verkaufen zurecht kommen wollen. Hermannstadt 1858, 6.

<sup>16</sup> Darauf deutet hin, dass die *Gazeta Transsilvaniei* ihre Leser spezifisch auf die Einberufung der ungarischen Münzscheine zu 10 Kreuzer aufmerksam machte: *Gazeta Transsilvaniei* 30.12.1857 (N.101-102), 2 (Viena).

gleichzeitig aber wurde der Conventionsfuß auf ein metrisches Gewicht angewendet (Art. 2-3) und die Lira in Hundertteile (Centesimi) unterteilt (Art. 4) um "die eigenthümlichen Verhältnisse dieses Reiches gehörig zu berücksichtigen" (Präambel). Die Kupfer- und Silbermünzen wurden so geprägt, dass 1 Centesimo  $\frac{1}{5}$  Kreuzer, 3 Centesimi  $\frac{3}{5}$  Kreuzer, 5 Centesimi 1 Kreuzer,  $\frac{1}{4}$  Lira 5 Kreuzer,  $\frac{1}{2}$  Lira 10 Kreuzer, 1 Lira 20 Kreuzer Conventionsmünze,  $\frac{1}{2}$  Scudo gleich 3 Lira oder 1 Conventionsgulden und 1 Scudo gleich 6 Lira oder 2 Conventionsgulden entsprachen (Art. 5). Die Lira war dadurch *de facto* eher wie im alltäglichen karolingischen oder mailändischen Münzsystem in Zwanzigteile (Soldi) unterteilt als nach dem revolutionären metrischen in Hundertteile.<sup>17</sup> Am 19. August 1848 wurde auch eine Kupfermünze zu 10 Centesimi im gleichen Wert wie 2 Kreuzer Conventionsmünze geschaffen.<sup>18</sup> Nachdem am 7. April 1851 in Österreich leichtere Kupfermünzen zu  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ , 1, 2 und 3 Kreuzer Conventionsmünze eingeführt wurden, wurde am 3. Februar 1852 verordnet, Kupfermünzen vom gleichen Gewicht, Gehalt und Münzbild wie die 1, 2 und 3 Kreuzer Conventionsmünze, doch mit italienischen Aufschriften und Nennwerten von 5, 10 und 15 Centesimi für das lombardisch-venezianische Königreich zu schlagen (Art. 2-5). Die bereits bestehenden Kupfermünzen wurden indessen vorläufig nicht aus dem Verkehr gezogen (Art. 7).<sup>19</sup>

Die österreichischen Banknoten und Papiergelder wurden im lombardisch-venezianischen Königreich nicht als Zahlungsmittel angenommen. Hier dominierte die Silbermünze, daneben waren aber ab 1849 auch Schatzscheine im Umlauf, die als Papiergeld benutzt wurden.<sup>20</sup>

---

<sup>17</sup> Sr. k. k. Majestät Franz des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für die Österreichischen, Böhmisches und Galizischen Erbländer 1825 (N. 51), 222-276 (N. 119).

<sup>18</sup> Allgemeines Reichs- Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich (Dez. 1848-Okt. 1849) 1850, 113, (N. 110); vgl. (N. 55) 1851, 561-562 (N. 201, Art. 2).

<sup>19</sup> Allgemeines Reichs- Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich (N. 39) 1851, 409-410 (N. 125); (N. 50) 1852, 727 (N. 161).

<sup>20</sup> Christian Noback / Friedrich Noback: Münz-, Maass- und Gewichtsbuch. Das Geld-, Maass- und Wechselwesen, die Kurse, Staatspapiere, Banken, Handelsanstalten und Usanzen aller Staaten und wichtigeren Orte. Leipzig 1858, 449-453.

Das gesetzliche Zahlungsmittel der Freien Stadt Krakau, die Österreich am 11. November 1846 wieder annektierte,<sup>21</sup> war der **polnische Złoty** (Gulden) Kongresspolens (zu 30 Groschen). Aus Widerstand gegen Russland hatte Krakau jedoch im Jahr 1835 1 Złoty-, sowie 5 und 10 Groschen-Münzen mit dem Krakauer Wappen und der Aufschrift "Wolne Miasto Kraków" [Freie Stadt Krakau] geprägt, anstelle des russischen Doppeladlers.<sup>22</sup> Außer dem polnischen Złoty waren in Krakau auch russische, preußische, sächsische und niederländische Geldsorten im Umlauf. Am 21. Januar 1847 wurden die österreichischen Münzen, Banknoten und Papiergelder im Krakauer Gebiet einziges gesetzliches Zahlungsmittel.<sup>23</sup> Die österreichischen Münzen waren indessen von besserer Qualität als die polnischen, so dass sie aus dem Verkehr verschwanden und sogar das österreichische Papiergeld legte 7,5% an Wert zu. Deshalb wurde beschlossen, die ausländischen Währungen auch weiterhin als Zahlungsmittel anzunehmen. Während der Märzrevolution verloren die österreichischen Geldsorten wiederum an Wert zugunsten der polnischen. Deshalb wurde auch dann der Conventionsfuß im Krakauer Gebiet nicht eingeführt und die polnischen und ausländischen Geldsorten im Umlauf gelassen.<sup>24</sup>

### **Die österreichische Münzreform von 1857-1858**

Der Münzvertrag vom 24. Januar 1857 führte im Kaisertum Österreich zur Vereinheitlichung der Münzgewichte, Münzfüße und Währungen, sowie zur Umstellung des Münzgewichts und der Währung auf das metrische System.

Am 19. September 1857 wurde das Münzgewicht von 1 Pfund zu 500 g und der Münzfuß von 45 Gulden im gesamten Kaisertum Österreich eingeführt (Art. 2, 4) und die neue „österreichische Währung“ geschaffen (Art. 5), die in Hundertteile unterteilt war (Art. 9, 10). Damit

---

<sup>21</sup> Sr. k. k. Majestät Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für sämtliche Provinzen des Österreichischen Kaiserstaates, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen (N. 74) 1848, 228 (N. 122).

<sup>22</sup> Tadeusz Kalkowski: Tysiąc lat monety polskiej. Kraków 1974, 370-371.

<sup>23</sup> Österreichische Zeitschrift für Rechts- und Staatswissenschaft (Bd. 3) 1847, 34-37 (N. 40).

<sup>24</sup> Christian Noback / Friedrich Noback: Münz-, Maass- und Gewichtsbuch. Das Geld-, Maass- und Wechselwesen, die Kurse, Staatspapiere, Banken, Handelsanstalten und Usanzen aller Staaten und wichtigeren Orte. Leipzig 1858, 351.

ging Österreich gänzlich zum metrischen Münzgewicht und zur Dezimalwährung über.<sup>25</sup>

Die Prägung der alten Währungen, ausgenommen des Levantiner Thalers (Art. 19) und der Dukaten (Art. 20) wurde am 1. November 1857 eingestellt (Art. 22).<sup>26</sup> Am 8. Oktober 1857 wurden die ungarischen Münzscheine zu 10 Kreuzer<sup>27</sup> und die Münzen zu 10 Centesimi des lombardisch-venezianischen Königreichs, Jahreszahl 1849, einberufen,<sup>28</sup> am 27. April 1858 folgte das Papiergeld der Wiener Währung<sup>29</sup> und am 30. April 1858 die Teilmünzen des Conventionsgulden und der Wiener Währung, sowie die Münzen des Krakauer Gebietes.<sup>30</sup> Am 1. Juni 1858 gestattete das Finanzministerium, dass "alle bis einschließlich des Jahres 1856 ausgeprägten inländischen Münzen ... eingelöst werden".<sup>31</sup> Am 30. August 1858 schließlich wurden die Banknoten Conventionsmünze einberufen.<sup>32</sup> Damit waren außer den

---

<sup>25</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1857 (N. 33), 484-490 (N. 169); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1858 (N. 11), 487-494 (N. 169); Gazeta Transsilvaniei 18.11.1857-25.11.1857 (N. 90-92), 1.

<sup>26</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1857 (N. 33), 484-490 (N. 169); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1857 (N. 11), 487-494 (N. 169).

<sup>27</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1857 (N. 35), 526 (N. 188); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1858 (N. 12), 536 (N. 189); Gazeta Transsilvaniei 30.12.1857 (N.101-102), 2 (Viena).

<sup>28</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1857 (N. 35), 527 (N. 189); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1858 (N. 12), 536-537 (N. 190).

<sup>29</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1858 (N. 16), 299 (N. 64); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1858 (N. 1), 8-9 (N. 2); Gazeta Transsilvaniei 03.05.1858 (N. 35), 1.

<sup>30</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1858 (N. 17), 301-302 (N. 67); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1858 (N. 1), 9-12 (N. 4); Gazeta Transsilvaniei 07.05.1858 (N. 36), 1. Es handelte sich ausschließlich um die Krakauer Gulden und Groschen, die aber angeblich schon 1840 aus dem Verkehr verschwunden waren: Paul Anton Fedor Konstantin Possart / Joseph Lukaszewicz / Adolph Mulkowski: Das Königreich Polen und der Freistaat Krakau. Stuttgart 1840, 169-170.

<sup>31</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1858 (N. 23) 381-382 (N. 87); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1858 (N. 2), 35-37 (N. 7).

<sup>32</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1858 (N. 34), 461-462 (N. 131); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1858 (N. 4), 67 (N. 16); Gazeta Transsilvaniei 06.09.1858 (N. 59), 1; vgl. Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1858 (N. 35), 463-465 (N. 133); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1858 (N. 4), 69 (N. 17); Gazeta Transsilvaniei 06.09.1858 (N. 59), 2 (Austria - Viena); 11.09.1858 (N. 60), 1-2.



erwähnten Levantiner Thaler und Dukaten alle alten Währungen und Geldsorten zugunsten der neuen, allgemeingültigen österreichischen Währung abgeschafft.

Am 9. April 1858 wurde die "Ausprägung von Kronen und Halben Kronen und deren Annahme bei den Staatskassen angeordnet"<sup>33</sup> und am 12. August 1858 das "Verzeichnis sämtlicher, vom 1. November 1858 an als gesetzliche Zahlungsmittel geltenden Münzgattungen veröffentlicht", das heisst der 5/10, 1, 3, 5 und 10 Neukreuzer, Viertel-, Ein- und Zwei-Gulden österreichischer Währung, der Ein- und Zwei-Vereinsthaler, sowie der halben und der ganzen Vereinskronen.<sup>34</sup> Am 30. August 1858 wurde beschlossen, Banknoten zu 10, 100 und 1000 Gulden österreichischer Währung herauszugeben und jene in Conventionsmünze einzuberufen.<sup>35</sup>

Die genaue Umrechnung der alten Währungen in österreichische Währung war schwierig, erstens durch den Übergang vom 60 Kreuzer zum 100 Kreuzer-Gulden, und zweitens, weil der bisher geläufige Conventionsgulden 1/20 einer Kölner Mark feinen Silbers, also 233,87 g / 20  $\approx$  11,69 g Silber enthielt, 1 Gulden österreichischer Währung jedoch nur 500 g / 45  $\approx$  11,11 g.<sup>36</sup> Damit war 1 Gulden Conventionsmünze 105,2505 Neukreuzer, also etwa 1 Gulden 5 1/4 Neukreuzer österreichischer Währung wert.

---

<sup>33</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1858 (N. 14), 285 (N. 54); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1858 (N. 2), 13 (N. 5); Gazeta Transsilvaniei 12.04.1858 (N. 29), 1.

<sup>34</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1858 (N. 31), 442-447 (N. 119); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1858 (N. 3), 49-65 (N. 12); Gazeta Transsilvaniei 07.11.1858 (N. 68), 1 (in letzterer ohne die Abbildung der Münzen); Die Benennung "Neukreuzer", respektive "Soldi Austriaci" war durch eine Verordnung des Finanzministeriums erfolgt: Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1858 (N. 16), 300 (N. 65); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1858 (N. 1), 9 (N. 3); Gazeta Transsilvaniei 03.05.1858 (N. 35), 1.

<sup>35</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1858 (N. 34), 461-462 (N. 131); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1858 (N. 4), 67 (N. 16); Gazeta Transsilvaniei 06.09.1858 (N. 59), 1; vgl. Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1858 (N. 35), 463-465 (N. 133); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1858 (N. 4), 69 (N. 17); Gazeta Transsilvaniei 06.09.1858 (N. 59), 2 (Austria - Viena); 11.09.1858 (N. 60), 1-2. Aufgrund eines erneuten Anstiegs des Silberwerts wurden mit Kaiserlicher Verordnung vom 17. November 1860 Münzscheine zu 10 Neukreuzer geschaffen: Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1860 (N. 64), 435-436 (N. 256).

<sup>36</sup> Brockhaus' Konversations-Lexikon. Berlin / Wien 1894-1896: "Mark"; "Gulden".

Den ersten Umtauschkurs legte das Justizministerium am 14. Juni 1857 fest: 1 Vereinsthaler hatte als 1 Gulden 25  $\frac{2}{4}$  Kreuzer Conventionsmünze zu gelten.<sup>37</sup> Am 6. Oktober 1857 wurde dieser Kurs auf die österreichischen Erstprägungen ausgeweitet: Ab dato war 1 Gulden österreichischer Währung gesetzlich 57 Kreuzer Conventionsmünze, also  $\frac{57}{60}$  Conventionsgulden, wert.<sup>38</sup> Der implizite Kurs 1 Gulden Conventionsmünze  $\approx$  1 Gulden 5  $\frac{1}{4}$  Kreuzer österreichischer Währung entsprach damit dem wirklichen Wertverhältnis. Mit dem kaiserlichen Patent vom 27. April 1858 wurde der Kurs des Conventionsguldens jedoch gesenkt. Das Patent bestimmte, dass "alle Verbindlichkeiten, welche auf einem, vor dem 1. November 1858 begründeten Privatrechtstitel beruhen und auf eine der nachbenannten Währungen (Valuten) lauten, aber erst nach diesem Zeitpunkte zur Erfüllung kommen ... in der neuen österreichischen Währung nach folgendem Maßstabe zu leisten" seien (Art. 5):

- 100 Gulden Conventionsmünze mit 105 Gulden österreichischer Währung;
- 100 Gulden Wiener Währung mit 42 Gulden österreichischer Währung;
- 100 Gulden Reichswährung mit 87  $\frac{50}{100}$  Gulden österreichischer Währung;<sup>39</sup>
- 100 Lire Austriache mit 35 Gulden österreichischer Währung;
- 100 Gulden polnische Währung des Krakauer Gebietes mit 25 Gulden österreichischer Währung.

Zudem setzte das Patent den Wechselkurs für die Kreuzer, Gulden und Doppelgulden Conventionsmünze, die Centesimi, Lire und Scudi austriaci und die Kreuzer der Jahre 1848 und 1849 fest (Art. 12).<sup>40</sup>

Am 21. Mai 1858 erlies das Finanzministerium schließlich die Wechselkurse für sämtliche Münzeinheiten der alten Währungen, wobei

<sup>37</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1857 (N. 26), 407-408 (N. 116); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1857 (N. 8), 403-405 (N. 116).

<sup>38</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1857 (N. 35), 525-526 (N. 186); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1858 (N. 12), 534-535 (N. 187).

<sup>39</sup> Infolge der bayrischen Besetzung wurde in Vorarlberg und Tirol im Privatverkehr in Reichswährung gerechnet: Johann Jakob Staffler: Tirol und Vorarlberg, statistisch, mit geschichtlichen Bemerkungen. Innsbruck 1848, 450-451. Dasselbe galt für Salzburg: Allgemeine Zeitung (Augsburg) 27.11.1858 (Nr. 331), 5341, (Salzburg).

<sup>40</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1858 (N. 16), 293-298 (N. 63).; Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1858 (N. 1), 1-7 (N. 1); Gazeta Transsilvaniei 30.04.1858 (N. 34), 1-2.

für die vollen Gulden und Lire die oben erwähnten Verhältnisse des Patents vom 27. April 1858 angewandt wurden, die Kreuzer und Centesimi jedoch genauer als im Patent umgerechnet wurden, wodurch eine Unzahl Brüche in den Tabellen auftauchte.<sup>41</sup>

Auf die amtlichen Gebühren wurden die Kurse weder des Patents noch seiner Durchführungsverordnung angewandt: Hier waren für jeden Kreuzer Conventionsmünze 2 Neukreuzer zu zahlen. Hingegen wurden die Gebühren von 1 und 4 Gulden Conventionsmünze auf 1 und 4 Gulden österreichischer Währung gesenkt.<sup>42</sup>

Wie Franz Eduard Lurtz (1825-1907), Lehrer am evangelischen Gymnasium und an der Handelsschule zu Kronstadt<sup>43</sup> bemerkte, erwuchs aus den verschiedenen Wechselkursen "keiner Partei ein Nachtheil, da nach dem allerh. Patente vom 27. April 1858 «Niemand verpflichtet ist, die Zahlung eines Betrages, welcher den Werth von 1/4 Gulden erreicht oder übersteigt, in Scheidemünze anzunehmen»"<sup>44</sup> (Art. 18).

### **Die siebenbürgischen "Gelegenheitschriften anlässlich der neuen Währung"**

In Siebenbürgen wurden die erwähnten Patente, Erlässe, Verordnungen und Wechseltafeln in der ersten Abteilung des dreisprachigen *Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen / Erdélyt illető országos kormánylap / Buletinul gubernului provinciale pentru Ardealul* publiziert.<sup>45</sup> Sie wurden zusätzlich in halbamtlichen Zeitungen wie der Kronstädter *Gazeta Transilvaniei* abgedruckt.<sup>46</sup> Dem *Bibliographischen Central-Organ des österreichischen Kaiserstaates* (1859) und der *Magyar történeti bibliográfia [Ungarischen historischen Bibliographie]* (1950) gemäß

---

<sup>41</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1858 (N. 22), 347-357 (N. 81); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1858 (N. 2), 14-34 (N. 6).

<sup>42</sup> Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich 1858 (N. 27), 405-407 (N. 102); Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen (I. Abtheilung) 1858 (N. 2), 37-41 (N. 8); *Gazeta Transilvaniei* 24.07.1858 (N. 53), 2 (Austria - Viena).

<sup>43</sup> Zu Lurtz, der mehrere Rechenbücher verfasste, siehe: Josef Trausch: *Schriftsteller-Lexikon oder biographische-literarische Denk-Blätter der Siebenbürger Deutschen*. Kronstadt 1870 (Bd. 2), 371-373.

<sup>44</sup> Lurtz 1858, 11; vgl. *Gazeta Transilvaniei* 03.05.1858 (N. 35), 137-138. Die Scheidemünzen der österreichischen Währung waren die 10, 5, 3, 1 und 5/10 Kreuzer-Stücke.

<sup>45</sup> Siehe die jeweilige Fußnote.

<sup>46</sup> Siehe die jeweilige Fußnote. Eine Erläuterung der Münzreform erschien in: *Gazeta Transilvaniei* 03.05.1858 (N. 35), 137-138.

erschienen auch folgende "Gelegenheitsschriften anlässlich der neuen Währung" in Siebenbürgen:

1. Az új és régi pénz egymáshoz viszonyarövid magyará - zattal és váltó - s okirati bélyegdíj - jegyzékkel ellátva. [Das Verhältnis des neuen und alten Geldes zueinander, mit kurzer Erklärung und Verzeichnis der Wechsel- und Urkunden-Stempelgebühr.] Koloszvár: Stein János (3 Bl. 8°) (Preis: 8 Kreuzer Conventionsmünze);
2. Franz Gärtner: Schlüssel zur Umwandlung der Währung der Conventions-Münze und der sogenannten Wiener Währung auf die neue österreichische Währung. Kronstadt: Johann Gött 1858;
3. Franz Eduard Lurtz: Die neuen Münzen. Für Real- und Handelsschulen, so wie für Jeden, der sich mit dem Werthe der neuen Münzen und mit den Rechenvortheilen der neuen Währung bekannt machen will, leichtfaßlich dargestellt. Kronstadt: Römer & Kamner 1858 (23 S.) (Preis: 10 Kreuzer);
4. D. T.: Desluşire despre banii cei noi. [Belehrung über das neue Geld.] Braşov: Römer & Kamner 1858 (23 S.) (Preis: 6 Kreuzer);<sup>47</sup>
5. C. Unverricht (Carl Unverricht): Gespräche der Bauern Hans und Georg über das neue Geld, was sie davon halten und wie sie damit beim Kaufen und Verkaufen zurechtkommen wollen. Hermannstadt: Steinhaußen Tivadar 1858 (52 S.)
6. K. Unverricht (Carl Unverricht): Beszélgetések Jancsi és Gyuri földmivelők között az új pénz felett; mit tartanak felőle, és hogy érjenek célt vele á vevés-adásnál. [Ungarische Übersetzung von Nr. 5] Nagy-Szeben: Theodor Steinhaussen 1858 (47 S.);
7. C. Unferriht (Carl Unverricht): Convorbiri între ęeranul Ioan şi Gheorghie despre Banii cei noi; ce ęin ei despre aceia şi cum voiesc s eas cu aceia la cale când cumpr a când vnd ceva.

---

<sup>47</sup> Der Autor dieser Schrift konnte nicht identifiziert werden. Die Redaktion der *Gazeta Transilvaniei*, die das Heft ihren Lesern empfahl, kannte dessen Identität nicht oder gab sie nicht preis und auch das *Dicionar de pseudonime, alonime, anagrame, asteronime, criptonime ale scriitorilor şi publiciştilor romni* [Lexikon der Pseudonyme, Allonyme, Anagramme, Asteronyme, Kryptonyme der rumänischen Schriftsteller und Publizisten](1973) verzeichnet keinen Autoren dieser Epoche, der die Initialen "D. T." verwendete: *Gazeta Transilvaniei* 01.10.1858 (N. 63), 1; *Dicionar de pseudonime, alonime, anagrame, asteronime, criptonime ale scriitorilor şi publiciştilor romni*. Bucureşti 1973, 194.

[Rumänische Übersetzung von Nr. 5] Sibiu: Theodor Steinhausen 1858 (52 S.).<sup>48</sup>

Sämtliche Schriften beinhalteten die Tabellen für den Wechsel von Conventionsmünze in österreichische Währung und invers, so wie sie in den Amtsblättern veröffentlicht wurden. Franz Gärtner und Carl Unverricht verzeichneten zusätzlich den Wechsel von Wiener Währung in österreichische Währung (Gärtner; Lurtz 9-10; Desluşire 10-23; Unverricht 44-50).<sup>49</sup>

Während der k. k. Rechnungs-Revident Franz Gärtner nur Wechseltabellen publizierte, wollten der Gymnasiallehrer Franz Eduard Lurtz, der unbekannt Autor von *Desluşire...* und der preussische Pädagoge und Privatlehrer in Siebenbürgen Carl Unverricht (1809-1883)<sup>50</sup> ihren Lesern auch Regeln und Rechenmethoden beibringen. In Unverrichts Worten: "... wer sich nicht blos mit den Zusammenstellungen der verschiedenen Geldwerthe ... begnügen, sondern die Umrechnung stets selbst vornehmen will, der muß auch die Regeln dafür wissen und durchführen können." (Unverricht 40)

Dabei galt es zunächst, die Leser mit dem Dezimalsystem vertraut zu machen. Es genügte nun, den Gulden zwei Nullen anzuhängen, um sie in Kreuzer zu verwandeln, beziehungsweise, ab

---

<sup>48</sup> Bibliographisches Central-Organ des österreichischen Kaiserstaates. Wien 1859, 211-212 (N. 3'158); 246-247 (N. 3'693); 263-264 (N. 4'030); Tóth Zoltán: *Magyar történeti bibliográfia 1825-1867*. Budapest 1950 (III. Kötet), 195-197 (N. 13'274, 13'297; 13'331; 13'332); Die deutschen Übersetzungen und die Bezeichnung "Gelegenheitschriften anlässlich der neuen Währung" sind dem *Bibliographischen Central-Organ* entnommen. Die Publikation Nr. 1 ist unauffindbar. Vorhanden sind Nr. 2-7 in der Brukenthal-Bibliothek (Hermannstadt/ Sibiu), Nr. 3 in der Bibliothek der Honterusgemeinde (Kronstadt / Braşov), Nr. 4 und Nr. 7 in der Bibliothek der Rumänischen Akademie (Klausenburg / Cluj-Napoca), Nr. 5 in der Teleki-Bolyai-Bibliothek (Neumarkt / Târgu Mureş) und Nr. 7 in der Zentralen Universitätsbibliothek "Lucian Blaga" (Klausenburg / Cluj-Napoca).

<sup>49</sup> Da die gleichen Referenzen wiederholt werden, sind sie in Klammern angegeben. „Unverricht“ bezieht sich auf die deutsche Version, „Unferriht“ auf die rumänische.

<sup>50</sup> Zu Carl Unverrichts teilweise abenteuerlichen Lebenslauf, siehe: Joseph Trausch: *Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literarische Denk-Blätter der Siebenbürger Deutschen*. Kronstadt 1871 (Bd. 3), 451; *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*. Wien 1884 (Vol. 49): "Unverricht, Karl"; siehe: [https://de.wikisource.org/wiki/BLK%C3%96:Unverricht,\\_Karl](https://de.wikisource.org/wiki/BLK%C3%96:Unverricht,_Karl) (aufgerufen am 27.03.2016). Lurtz und Unverricht dürften sich gekannt haben, da beide im Siebenbürgischen Verein für Naturwissenschaften tätig waren. Siehe z. Bsp.: *Mittheilungen des siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften*. Hermannstadt 1858, 70-71.

hundert Kreuzern, einen Dezimalpunkt - das gebräuchliche Dezimaltrennzeichen - vor die letzten zwei Ziffern zu stellen, um den Wert in Gulden und Kreuzer aufzuteilen (Lurtz 12; Deslusire 7-8; Unverricht 26; 41). Lurtz und Unverricht verglichen den Vorgang mit der gängigen Verwandlung von Zentner (zu 100 Pfund) in Pfund (Lurtz 12; Unverricht 42).

Die Umrechnung von Gulden Conventionsmünze in Gulden österreichischer Währung erfolgte entweder dadurch, dass die Summe mit 105 multipliziert und durch 100 geteilt wurde (Deslusire 7), dass die Summe „mit 5 multiplicirt, das erhaltene Product als Neukreuzer behandelt und zu der gegebenen Summe von Gulden addirt“ wurde (Unverricht 25-27), dass der Summe  $1/20$  hinzugerechnet wurde (Unverricht 24-25) oder dass für jeden Gulden Conventionsmünze dem Gulden österreichischer Währung 5 Neukreuzer hinzugezogen wurden (Lurtz 4; Deslusire 7; Unverricht 5).

Die Umwandlung von Kreuzern Conventionsmünze (oder „guten Kreuzern“) in Neukreuzer erforderte, die Summe durch 4 zu teilen und mit 7 zu multiplizieren (Unverricht 10, 19), beziehungsweise der Summe noch  $1/2 + 1/4$  ihrer selbst hinzu zu rechnen (Lurtz 6-7; Deslusire 8; Unverricht 20-21). Da es keine kleinere Teilmünze als den  $5/10$  Neukreuzer gab, musste zusätzlich auf- und abgerundet werden (Unverricht 21). Der Autor von *Deslusire* riet, anstelle einer ungeraden Zahl die vorangehende gerade Zahl als Dividend zu nehmen und zum Ergebnis 2 Neukreuzer hinzu zu rechnen (Deslusire 8-9) und Unverricht empfahl, „die Eier stets nur in einer solchen Anzahl auf einmal (zu) verkaufen ..., bei der der Preis in altem Gelde und die Bezahlung in neuem Gelde immer gut zusammenpaßten“, das hieß, war die Conventionsmünze die Ausgangswährung, „am besten stets 2, oder 4, oder 6, oder 8, oder 10, oder 12 auf einmal (zusammen)“ (Unverricht 10; 14).

Die Kreuzer Wiener Währung (oder „Schein-Kreuzer“) standen zu den Neukreuzern im Verhältnis 10 zu 7, wodurch bei der Umwandlung Zehntelbrüche entstehen konnten, die erneut auf- oder abgerundet werden mussten (Unverricht 22-23). Die Gulden Wiener Währung wurden mit 42 multipliziert und durch 100 geteilt (Unverricht 28-29).

Sollten Summen in österreichische Währung umgerechnet werden, die aus Gulden und Kreuzern bestanden, riet Unverricht, dass „jedes für sich berechnet, und der Betrag von Beiden zusammengezählt“ werde (Unverricht 28; vgl. Lurtz 6-7).

Für die Umwandlung von Gulden österreichischer Währung in Conventionsmünze gab Unverricht zwei Methoden an. Die erste bestand darin, für jeden Gulden österreichische Währung vom Gulden Conventionsmünze 3 Kreuzer Conventionsmünze (einen Silbergroschen) abzuziehen, wobei für jede 7 Gulden österreichische Währung wieder 1 Kreuzer Conventionsmünze hinzugerechnet wurde (Unverricht 29). Die zweite verlangte, die Summe mit 100 zu multiplizieren und durch 105 zu teilen. Der Rest der Division, die Neukreuzer, musste dann mit 4 multipliziert und durch 7 geteilt werden (Unverricht 39; vgl. Lurtz 7; Desluşire 9; Unverricht 37). Sollten Gulden und Kreuzer österreichischer Währung in Conventionsmünze umgewandelt werden, so riet Unverricht, "die neuen Gulden für sich und die Neukreuzer auch für sich" umzurechnen (Unverricht 40). Lurtz empfahl hingegen, die Gulden zuerst in Neukreuzer zu verwandeln und dann die Regel für die Neukreuzer anzuwenden (Lurtz 1858, 7).

Die Umrechnung von Gulden österreichischer Währung in Wiener Währung verlangte, die Summe mit 100 zu multiplizieren und durch 42 zu teilen, respektive die Umwandlung der Neukreuzer in Kreuzer Wiener Währung, die Summe mit 10 zu vervielfachen und durch 7 zu dividieren. Unverricht stufte die Kenntnis dieser Regel als unnötig ein und vermerkte sie nur im Inhaltsverzeichnis (Unverricht 42). In diesem gab er auch eine Methode zur Umrechnung von Groschen (3 Kreuzer) Wiener Währung in Neukreuzer an: die Summe wurde mit 2 multipliziert und ihr noch 1/10 hinzugerechnet (Unverricht 43).

Waren die "Gelegenheitschriften anlässlich der neuen Währung" preislich für einen Großteil der Bevölkerung erschwinglich,<sup>51</sup> so dürften sie nur einer Minderheit inhaltlich zugänglich gewesen sein. Zwar lernten die Schüler an den Elementarschulen (Nationalschulen) das Rechnen mit "benannten Zahlen", das heißt von Maßeinheiten gefolgt Zahlen, und die Lösung von Gleichungen, darunter zur Umrechnung von Währungen,<sup>52</sup> doch war die Siebenbürger Bevölkerung vorwiegend ländlich und ungebildet.<sup>53</sup> Trotzdem waren die Autoren zuversichtlich.

---

<sup>51</sup> Laut Unverricht kostete ein Ei 1-2 Kreuzer Conventionsmünze oder 1 3/4-3 1/2 Neukreuzer: Unverricht 1858 (dt), 10-11.

<sup>52</sup> Anonymus (Franz Močnik?): Anleitung zum Rechnen zum Gebrauche der Nationalschulen im Königreiche Ungarn und den damit verbundenen Staaten. Ofen 1846, 23ff.; Franz Močnik / Samoil Andrievici: Artimetică pentru a doa și a treia clasă a scoalelor naționale din Bucovina. Viena 1850, 71ff.; 188.

<sup>53</sup> Dies entgeht der Volkszählung von 1857. Siebenbürgen besaß 16 Städte, 79 Märkte und 2.622 Dörfern, war also vorzüglich ländlich. Von der 2.173.704 Seelen starken Bevölkerung übten nur 43.137 (2%) Tätigkeiten aus, die wenigstens eine minimale

Lurtz versicherte: "So wie früher keine Verwirrung daraus entstand, daß die mit 30 und 15 kr. bezeichneten Kupfermünzen nur 6 und 3 kr. *W(iener) W(ährung)* galten: so wird auch jetzt die Sache nicht so schwierig werden, und wir werden uns bald daran gewöhnen, daß z. B. die mit 6 kr. bezeichnete Silbermünze 10 Neukreuzer zu gelten hat, u. s. w." (Lurtz 3-4)

### **Carl Unverrichts *Gespräche der Bauern Hans und Georg über das neue Geld* und ihre rumänische Übersetzung**

Unverrichts Druckschrift ist sicher die interessanteste: Erstens gibt sie nicht nur Tabellen, Regeln und Rechenmethoden an, sondern ist als Dialog gestaltet, der in drei *Gespräche* unterteilt ist und dem sogar einige Regieanweisungen beigelegt sind: "Der Bauer Hans kommt mit einigen kleinen Büchelchen in der Hand zu seinem Freunde und Nachbarn Georg, grüßt, und wirft die Schriftchen vor diesem auf den Tisch und ruft aus: ..." (Unverricht 3); "(Beide verabschieden sich.)" (Unverricht 15; 29); "Hans und Georg sitzen wieder in dem Wohnzimmer des Letzteren an dem großen Eßtische. Georg nimmt das Wort und spricht: ..." (Unverricht 16); "Hans und Georg haben eine der neuesten Nummern des Landes-Regierungsblattes vor sich und betrachten die darin enthaltenen Abbildungen des neuen Geldes. Georg unterbricht diese stille Betrachtung und spricht: ..." (Unverricht 29)

So erinnern die *Gespräche der Bauern Hans und Georg über das neue Geld* sowohl an ein Schulbuch in Katechismus-Form, in der die Fragen des Lehrers und die Antworten, respektive Gegenfragen der Schüler vorgegeben sind,<sup>54</sup> als an ein Schuldrama.

Der Prot- und der Deuteragonist des Dialogs, beziehungsweise der Schüler und der Lehrer, sind Hans und Georg. Hans, ein lesekundiger, doch wenig gebildeter Bauer, hat "eine Menge Geld für ...

---

Bildung voraussetzten. Davon waren 4.235 Geistliche, 8.795 Beamte, 863 Literaten und Künstler, 185 Rechtsanwälte und Notäre, 949 Sanitätspersonen, 25.443 Fabrikanten und Gewerbsleute, sowie 2.667 Handelsleute: Statistische Übersichten über die Bevölkerung und den Viehstand von Österreich nach der Zählung vom 31. Oktober 1857. Wien 1859, 256; 164. Eine statistische Nachricht in der *Gazeta Transsilvaniei* deutet auch darauf hin, dass der Bildungsstand von der Volksgruppe abhing: So kam bei den Sachsen 1 Schule auf 423 Seelen und bei den Rumänen 1 auf 1634: *Gazeta Transsilvaniei* 13.03.1858 (N. 21), 1 (Braşovü). Statistiken über Schulpflicht und Schulbesuch waren leider für Siebenbürgen unauffindbar.

<sup>54</sup> Siehe z. Bsp. T. Codrescu / D. Gusti: *Istori'a Romaniloru. Biografii Românesci dupre metód'a cateheticâ pentru classa a 2-a si a 3-a primara, si scólele sâtesci din Principatele-Unite*. Iassi 1860.



Büchel über das neue Geld gezahlt“, doch versteht er deren Inhalt nicht. In solchen Fällen fragt er den Pfarrer oder den Notär um Hilfe (Unverricht 3). Georg, ein Bauer mit 2 Klassen Realschule, kann Hans die Umwandlungsregeln selbst erläutern, nachdem ein „alter Professor“ sie ihm erklärt hat (Unverricht 3-4). Georg verkörpert den Pädagogen der Aufklärung. Sein Ziel ist, Hans die Regeln „klar und deutlich“ zu machen (Unverricht 22). Gleichzeitig beschwichtigt er seinen Schüler: „Es wird mir lieb sein, wenn Du Dir allein helfen lernst; so lange Du aber nicht so weit bist, will ich Dir gern mit gutem Rathe beistehen; - komme nur so oft Du's nöthig hast.“ (Unverricht 29) Im Laufe des Dialogs erwirkt Georg dadurch, dass er Hans die Regeln und Rechenmethoden angibt und ihm Beispiele vorrechnet, dass sein Schüler diese versteht und selbst anwendet (Unverricht 18-19; 37; 38). Hans ist willig, verliert aber manchmal den Mut (Unverricht 22). Am Schluß des dritten und letzten Tages ermüdet er ganz und fragt: „Mit diesen Regeln sind wir jetzt wohl endlich einmal zu Ende?“ (Unverricht 40)

Im Gegensatz zu den anderen Druckschriften, die sich auf die Umrechnung der alten in die neue Währung konzentrierten und gegebenenfalls den rechtlichen Rahmen resümierten (Lurtz 3-6; 8-11; Deslusire 3-6), enthielten die *Gespräche...* auch praktische Ratschläge, die, mit dem Sprichwort „Ehrlich währt am längsten“ (Unverricht 8) bekräftigt, darauf hinzielten, sowohl die Bauern vor einem Verlust als die Stadtbewohner vor einer Verteuerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu schützen.<sup>55</sup> Unverricht wollte den Bauern beibringen, ihre Waren in bestimmten Mengen zu verkaufen, um nicht am Wechsel zu verlieren (Unverricht 10; 12; 14; 23) und zum gleichen Zweck ihre Preise schnellstmöglich in der neuen Währung festzusetzen (Unverricht 8); ihre Preise nicht zu steigern, sogar wenn die Städter es taten, um nicht auf ihren Waren sitzen zu bleiben (Unverricht 8-9) und sich für die Auf- und Abrundung der Preise nach den Städtern zu richten (Unverricht 21); sich das Gepräge der Münzen gut zu merken, um nicht alte mit neuen Münzen zu verwechseln und so betrogen zu werden (Unverricht 31) - dafür übernahm er die amtlichen Abbildungen der Gepräge (Unverricht 30-34) - und Vertrauen in die Verwaltung zu haben, an welche die „Mauth und Steuer in neuem Gelde“ zu entrichten war (Unverricht 36-37). Grundsätzlich empfahl Unverricht den Bauern, die Preise durch eine gesteigerte Produktion niedrig zu halten (Unverricht 15).

---

<sup>55</sup> Eine ähnliche Angst zeichnet sich in einem Artikel der *Gazeta Transilvaniei* ab: *Gazeta Transilvaniei* 03.05.1858 (N. 35), 137-138.

Unverricht erkannte die Schwierigkeiten, denen die Bauern und Bäuerinnen durch die Münzreform ausgesetzt waren. Er ließ Hans klagen: "Ich merke schon, daß wir einfachen Leute uns leichter in den Unterschied der alten und neuen Gulden finden werden, wie in die Kreuzerrechnung und gerade mit dieser haben unsere Weiber am meisten zu thun, wenn sie auf den Markt gehen" (Unverricht 5; vgl. 39-40). Trotzdem befürwortete Unverricht die Einführung des metrischen Systems. In Bezug auf den Zentner und das Pfund legte er Georg die Worte in den Mund: "... vielleicht bekommen wir später auch für die größeren Fruchtmaße noch solche bequeme kleine Maße, die mit 10 und 100 ausgehen." und tat Hans antworten: "Das würde auch ganz gut zu den Neukreuzern passen." (Unverricht 26)

Die *Gespräche...* geben auch Auskunft über das Alltagsleben der Bauern und Bäuerinnen: Sie lebten im Dorf, wo der Pfarrer und der Notär die intellektuelle Elite bildeten. Ihre Produkte verkauften sie in der Stadt. Meistens waren es die Frauen, die die Waren zu Märkte trugen (Unverricht 5, 18). Die Preise, die sie verlangten, mussten niedrig genug sein, damit die Städter bereit waren, sie zu bezahlen, und ausreichend hoch, dass sie die Erzeugnisse der Handwerker und der Kaufleute mit dem Gewinn aus dem Verkauf erwerben konnten. Als Handwerker erwähnt wurden die "Seifensieder, Riemner, Huterer, Schuster, Schneider" (Unverricht 9). Dienstleistungen wurden zum Teil *in natura* entlohnt: So gab Georg seinem Professoren "einige Eier und ein tüchtiges Stück Butter" als Dank für die Erläuterungen (Unverricht 4). Neue Gesetze wurden zwar im Dorf ausgerufen (Unverricht 6), die Bauern hatten aber Mühe, sie zu verstehen. Dadurch waren sie Betrügnern ausgesetzt, weshalb es aus Unverrichts Sicht nötig war, ihnen eine Bildung zu geben.

Schließlich beinhalten die *Gespräche...* damalige Lebensmittelpreise: 1 Ei kostete 1 bis 2 Kreuzer Conventionsmünze oder 3 bis 6 Kreuzer Wiener Währung und im Winter bis zu 7 oder 8 Kreuzer Wiener Währung (Unverricht 9), die "geringe Milch" 4 bis 6 Kreuzer Conventionsmünze das Maß und die "gute" 2 bis 3 Kreuzer Conventionsmünze oder 6 Kreuzer Wiener Währung das Seidel (1/4 Maß) (Unverricht 17-18) und die Butter 40 Kreuzer Conventionsmünze das Pfund (Unverricht 18). Aus der Druckschrift geht auch hervor, dass in Siebenbürgen noch in Wiener Währung gerechnet wurde (Unverricht 6).

Die *Gespräche...* erschienen im Jahr 1858 nicht nur auf Deutsch, sondern auch auf Ungarisch und auf Rumänisch. Herausgegeben wurden die drei Fassungen von Theodor Steinhausen in Hermannstadt,

dem Verleger des dreisprachigen *Landes-Regierungsblatts für Siebenbürgen*, was auch erklärt, weshalb der Verlag über die Druckplatten mit den amtlichen Abbildungen der neuen Münzen und über die nötigen kyrillischen Lettern und rumänischkundigen Setzer für die rumänische Version verfügte.<sup>56</sup> Theodor Steinhaußen veröffentlichte zu der Zeit auch Schriften des k. k. Schulrats und korrespondierenden Mitglieds der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Johann Karl Schuller (1794-1865)<sup>57</sup> über die rumänische Sprache und Volksdichtung<sup>58</sup> und die *Theoretisch-practische Grammatik der romänischen Sprache* des orthodoxen Priesters Sabbas (Sava) Popovici Barcianu (1814-1879).<sup>59</sup> Den Siebenbürger Dialektismen<sup>60</sup> und gleichzeitigen Germanismen,<sup>61</sup>

---

<sup>56</sup> Der deutsche Teil des *Landes-Regierungsblatts* wurde in Frakturschrift gedruckt, der ungarische in lateinischen Buchstaben.

<sup>57</sup> Siehe: Josef Trausch: *Schriftsteller-Lexikon oder biographische-literarische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen*. Kronstadt 1871 (Bd. 3), 248-261. Auch Schuller dürfte Unverricht über den Siebenbürgischen Verein für Naturwissenschaften gekannt haben.

<sup>58</sup> Z. Bsp.: Johann Carl Schuller: *Zur Frage über den Ursprung der Romänen u. ihrer Sprache*. Sylvesterausgabe für Gönner und Freunde. Hermannstadt: Theodor Steinhaußen 1855; Johann Karl Schuller: *Kloster Argisch, eine rumänische Volkssage*. Urtext, metrische Übersetzung und Erläuterung. Hermannstadt: Theodor Steinhaußen 1858; Johann Karl Schuller: *Rumänische Volkslieder*. Metrisch übersetzt, und erläutert. Hermannstadt: Theodor Steinhaußen 1859.

<sup>59</sup> Sabbas Popovici Barcianu: *Theoretisch-practische Grammatik der romänischen Sprache*. Zum Schul und Selbstgebrauche. Hermannstadt 1858. Popovici Barcianu trat dem Siebenbürgischen Verein für Naturwissenschaften im Jahr 1860 bei: *Mittheilungen des siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften*. Hermannstadt 1860, 233.

<sup>60</sup> Als solche sind klar identifizierbar: "aü" für "saü" (Unferriht 1); "aci" für "aici" (Unferriht 5); "nimăruî" für "nimănuî" (Unferriht 12); picioğî für "cartofi" (Unferriht 15); "a mułțami" für "a mułțumi" (Unferriht 25); "modrulü" für "modulü" (Unferriht 30). (Răzvan Roșu)

<sup>61</sup> Allgemeine, nicht auf ein bestimmtes Gebiet bezogene Germanismen sind z. Bsp.: "ce arü fi însă să fie ele, totü nu potü fi" für "was sie aber sollten, können sie doch nicht" (Unferriht 2), "a se atinge de" für "betreffen" (Unferriht 4), "bucurosü" für "gern" (Unferriht 6), "omulü vine cam adăncü în frânture de numeri" für "man kommt ziemlich tief in die Brüche hinein" (Unferriht 6), "creta cea îndoită" für "doppelte Kreide" (Unferriht 8), "a remănea frumosü pe gătü" für "schön auf dem Halse bleiben" (Unferriht 8), "privire de căpetenie" für "Hauptübersicht" (Unferriht 13), "a veni înainte" für "vorkommen" (Unferriht 14), "a îngriği de aceea, ca" für "dafür sorgen, dass" (Unferriht 14), "a se supune la simțulü de obosire" für "dem Gefühl der Ermüdung nachgeben" (Unferriht 14), "a apuca vorba" für "das Wort nehmen" (Unferriht 15), "fără de aceea" für "ohnehin" (Unferriht 23); "maî de apröpe" für "zunächst" (Unferriht 31); "a veni în multe zăpäcirî" für "in viele Verlegenheiten kommen" (Unferriht 35), "lucrarea aceasta este binișorü lăğită" für

Latinismen und Italianismen<sup>62</sup> nach zu schließen dürfte der Übersetzer der *Gespräche...* ins Rumänische - war es nicht Unverricht selbst - ein solcher siebenbürgisch-sächsischer oder siebenbürgisch-rumänischer Gelehrter gewesen sein.

Der Übersetzer ins Rumänische der *Gespräche...* war vor eine Aufgabe gestellt, die sprachliches und pädagogisches Geschick erforderte, da eine Reihe Wörter und Ausdrücke im Bereich der Münzkunde, Rechenkunst und Wirtschaft in der rumänischen Sprache fehlten und deshalb neu gebildet werden mussten, ohne dass der schon komplexe Text weiter an Verständlichkeit verlor. Auch waren bereits bestehende Neologismen dem breiten Publikum noch unbekannt.<sup>63</sup>

Zur Lösung dieser Aufgabe benutzte der Übersetzer drei Strategien. Die pädagogisch am wenig wertvollste war sicher die wortwörtliche Übertragung deutscher Ausdrücke, wie "a sta cătră x" für "sich zu x verhalten" (Unferriht 4),<sup>64</sup> "a lăsa afară frântura" für "den Bruch weglassen" (Unferriht 8), "a veni pe / cu / la x" für "auf x kommen" (Unferriht 11; 13),<sup>65</sup> "a număra la x" für "zu x zählen" (Unferriht 20), "a părăsi x" für "x fallen lassen" (Unferriht 22), "a arca mărfile" für "die Waren steigern" (Unferriht 8) oder "a trage în lăuntru" für (Münzen / Scheine) "einziehen" (Unferriht 39).<sup>66</sup>

Die zweite Strategie bestand in der Verwendung von Latinismen oder Italianismen, so "computare" oder "compută" für "Rechnung" (Unferriht 6; 22), "a computa" für "rechnen" (Unferriht 12), "cifră" für "Ziffer" - neben dem deutschen Lehnwort "țifră" - (Unferriht 26-27), "nulă" für "Null" (Unferriht 38), "sumă" für "Summe" (Betrag) (Unferriht 7), "prodoptă" für "Product" (Unferriht 20),<sup>67</sup> "reportulă" für

"dies Verfahren ist ziemlich weitläufig" (Unferriht 37) und "îți rostescă a mea cea mai frumoasă mulțămită" für "ich ... sage Dir ... meinen schönsten Dank". (Unferriht 39).

<sup>62</sup> Allgemeine, nicht auf ein bestimmtes Gebiet bezogene Latinismen und Italianismen sind z. Bsp.: "acurată" für "genau" (Unferriht 11) und "prospectă" / "conseptă" für "Übersicht" (Unferriht 23; 33).

<sup>63</sup> Siehe: Zahariă Boiū: *Manducere pentru învețători la întrebunțarea Abțdariului Sibiiu* 1862, 16.

<sup>64</sup> Alle Substantive und Adjektive sind im Nominativ Singular und alle Verben im Infinitiv angegeben. In den Fällen, in denen die Formen angepasst werden mussten, wurde die Rechtschreibung des Autors respektiert.

<sup>65</sup> "A veni pă" in *Deslușire...* (Deslușire 3).

<sup>66</sup> Identisch in *Deslușire...* (Deslușire 3).

<sup>67</sup> Da die lateinischen Entlehnungen "Null", "Summe" und "Product" / "Produkt" im Deutschen gängig waren, ist anzunehmen, dass die rumänischen Neologismen "nulă", "sumă" und "prodoptă" über das Deutsche aus dem Lateinischen kamen.

“Verhältnis” (Unferriht 20), “a respunde la x” für “x betragen” (x entsprechen) (Unferriht 7), “fracțiune” für “Bruch” (Unferriht 35), “a precalcula” für “vorrechnen” (Unferriht 23),<sup>68</sup> “comerciu” für “Verkehr” (Unferriht 32), “a costa” für “kosten” (Unferriht 40)<sup>69</sup> und “monetă” für “Münze” (Unferriht 30). Es handelte sich teils um Neologismen, die in Gelehrtenkreisen gängig waren. So schrieb der Autor von *Deslușire...* “țifără” für “Ziffer” (Deslușire 7), “sumă” für “Summe” (Deslușire 7), “productü” für “Produkt” (Deslușire 7) und “monetă” für “Münze” (Deslușire 3). In seiner Übertragung eines Lehrbuchs von Franz Močnik ins Rumänische (1850) gebrauchte der orthodoxe Priester im Bukowiner Ort Czahor und zukünftige Metropolit der Bukowina und Dalmatiens Samoil Morariu-Andriewicz (1818-1895) unter anderem die lateinischen und deutschen Entlehnungen “computăciune” für “Rechnung”, “a computa” für “rechnen” und “țifără” für “Ziffer”, doch das neu definierte rumänische Wort “produs” [Erzeugnis] für “Produkt”. “Bruch” übersetzte Morariu-Andriewicz mit dem rumänischen “fruntură” [Bruchstück], gab aber zwischen Klammern auch den Latinismus “fracție” an.<sup>70</sup>

Die dritte Strategie des Übersetzers der *Gespräche...* beruhte in der Umdeutung rumänischer Erbwörter. Waren “a împărți cu x” für “durch x dividieren” (Unferriht 18), “a adăuga la x” für “zu x hinzuzählen” (Unferriht 24), “x ori y” für “x mal y” (Unferriht 18) und “fără soț” für “ungerade” (Unferriht 21) wahrscheinlich in der Volkssprache geläufig, so gab der Übersetzer dem Verb “a potrive x în / cu y” [x an y anpassen] / “a împăca x cu y” [x mit y versöhnen] die Bedeutung von “x mit y ausgleichen” (Unferriht 7; 8), “a hotărî” [entscheiden] von “bestimmen” (ausrechnen) (Unferriht 11), “a preface” [verwandeln] / “a strămuta” [umstellen] “în x” von “in x umrechnen” (Unferriht 21), “a scôte” [herausziehen] von “abziehen” (Unferriht 37), “a înmulți” [vermehren] “cu x / prin x” von “mit x multiplizieren”

---

Auch das Neuwort “țifără” kann als Relatinisierung des deutschen “Ziffer” gesehen werden: vgl. Anonymus (Franz Močnik?): Anleitung zum Rechnen zum Gebrauche der Nationalschulen im Königreiche Ungarn und den damit verbundenen Staaten. Ofen 1846.

<sup>68</sup> Mit dem gleichen Präfix, aber dem rumänischen Verb “a socoti” (rechnen) schuf der Übersetzer das Neuwort “a presocoti” (Unferriht 12).

<sup>69</sup> Der gängige Ausdruck scheint “a fi cu x” (mit x sein) gewesen zu sein (Unferriht 15).

<sup>70</sup> Franz Močnik / Samoil Andriewicz: *Artimetică pentru a doa și a treia clasă a scoalelor naționale din Bucovina*. Viena 1850, 29; 39; 106.

(Unferriht 20; 25),<sup>71</sup> "a ȳerta" [verzeihen] von "fallen lassen" (abrunden) (Unferriht 20), "a se naște" [geboren werden] von "erhalten" (sich ergeben) (Unferriht 25) und dem Substantiv "tipariu" [Muster] den Sinn von "Geprage" (Unferriht 30). Wie Morariu-Andriewicz benutzte der ubersetzer auch das rumanische "frantura" im Sinne von "Bruch" (Unferriht 6) als Variante von "fracțiune".

Der ubersetzer bot ofers zwei Varianten fur ein Ausgangswort an, bald in Klammern, bald mit dem Bindewort "sea" [oder], beziehungsweise "adeca" [das heist]. So schrieb er "suma sea productul" [der Betrag oder Produkt] (Unferriht 25), "productul adeca suma" [das Produkt, das heist, der Betrag] (Unferriht 36), "numeri frani sea fracțiuni" [gebrochene Zahlen oder Bruche] (Unferriht 35), "bani (monete)" [Kleingeld (Munzen)] (Unferriht 31), "comerciul (treaba)" [der Verkehr (das Geschaft)] (Unferriht 32). Den letzten Terminus erlauterte er sogar zwischen Klammern: "comerciul (treaba ce o facem uni cu alii)" [der Handel (das Geschaft, das wir miteinander machen)] (Unferriht 39), wobei diese Erklarung doppeldeutig und somit burlesk geklungen haben durfte.

Die rumanische Version von Unverrichts *Gesprache...* schwankte demnach zwischen groben Germanismen und gelehrten Formen einerseits, welche die Kenntnis der deutschen Sprache und rumanischer Neologismen voraussetzten und Umdeutungen rumanischer Erbworter und Erlauterungen durch Varianten andererseits, die aufklarerisch an das einfache Volk gerichtet waren. Zieht man zusatzlich die Komplexitat des Ausgangstexts in Betracht, durfte die rumanische Version dem breiten Publikum nicht zuganglich und eher ein Kuriosum fur Gelehrtenkreise gewesen sein, das jedoch heute als Zeugnis der damaligen Tendenz steht, eine rumanische Fachsprache zu schaffen.

Die rumanische Version ist auch eine interessante Quelle, was die siebenburgisch-rumanischen Namen von Ma- und Munzeinheiten anbelangt: Das Ma hie nach dem Sudslawischen "cofa" oder dem Ungarischen "cupa" (Unverricht 15; 16), das Seidel nach dem Ungarischen "fartaiu" (Unverricht 15) oder dem Deutschen "ferdala" (Unverricht 16), der Zentner nach dem Ungarischen "maja" (Unferriht 26), das Pfund nach dem Deutschen "funt" (Unferriht 16), die Gulden

---

<sup>71</sup> Morariu-Andriewicz benutzte die einfache Form "a muli": Franz Monik / Samoil Andriewic: *Artimetica pentru a doai și a treia clasa a scoalelor naionale din Bucovina*. Viena 1850, 39.

deutsch-lateinisch "florini" oder polnisch "złoti"<sup>72</sup> (Unferriht 4), die "creițari" nach dem Deutschen "Kreuzer" (Unverriht 4) oder rumänisiert "cruceři" (Unferriht 11), die 20 Kreuzer-Stücke nach dem Deutschen "svanți" (Unferriht 5) oder dem Ungarischen "husoși" (Unferriht 4), die 5, 6 und 10 Kreuzer-Stücke rumänisiert "cinceriu", "șeseriu" und "zeceru" (Unferriht 5), die Groschen (3 Kreuzer-Stücke) nach dem Deutschen oder Polnischen "groșițe" (Unferriht 5), die 2 Groschen-Stücke nach dem Polnischen "dută" (Unferriht 6) und die Kreuzer der Wiener Währung deutsch-rumänisch "creițari de aramă rei" [schlechte Kupferkreuzer] (Unferriht 6), beziehungsweise, nach dem Deutschen, "creițari șain" (Unferriht 9). Für die Neukreuzer verwendete der Übersetzer das deutsch-rumänische "creițari noi" (Unferriht 4), obschon das *Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen* den rumänisierten Namen "cruceři noi" als Übersetzung vorgab.<sup>73</sup> Das italienische "centesimi", das die *Gazeta Transsilvaniei* empfiehlt, kam augenscheinlich nicht in Gebrauch.<sup>74</sup>

Über die Auswirkung der Münzreform von 1857-1858 in Siebenbürgen behauptete die *Gazeta Transsilvaniei* am 24. November 1858, dass "die Einführung der neuen Münze (*monetă*) bei uns nicht die gleichen Ärgerlichkeiten und Dreistigkeiten verursacht hat, über die wir in Zeitungen anderer Orte lesen, weil das Volk ziemlich gut durch die vorigen Veröffentlichungen vorbereitet war; nach einem halben Monat begann es auch, in der neuen Währung zu rechnen, es hat sich selbst eine Regel zurechtgelegt, mit der es nun vorgeht, so gut oder schlecht es kann, und der Frieden ist gemacht."<sup>75</sup> Ob sich die "vorigen Veröffentlichungen" einzig auf die Beiträge in der *Gazeta Transsilvaniei* beziehen, oder auf die siebenbürgischen "Gelegenheitschriften anlässlich der neuen Währung" im Allgemeinen ist unklar, und somit auch, ob die Meldung der *Gazeta Transsilvaniei* auf Fakten beruhte oder zum Ziel

---

<sup>72</sup> Siehe: János Buza: Silbergulden als "Zlot" im Geldumlauf des Fürstentums Siebenbürgen am Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts. In: Bernd Kluge / Bernhard Weisser (Hg.): XII. Internationaler Numismatischer Kongress Berlin 1997. Akten - Proceedings - Actes. Berlin 2000 (Teil II).

<sup>73</sup> *Landes-Regierungsblatt für Siebenbürgen* (I. Abtheilung) 1858 (N. 1), 9 (N. 3). Diese Übersetzung wurde auch für die Aufschriften auf den Banknoten österreichischer Währung verwendet.

<sup>74</sup> *Gazeta Transsilvaniei* 28.09.1857 (N. 77), 2.

<sup>75</sup> *Gazeta Transsilvaniei* 15.11.1858 (N. 69), 1 (Brașov): "Într'oducerea monetei nouă pe la noi nu a cășunată acele neplăceri și scărbe, despre care citim în jurnale de pe la alte locuri; din cauză că poporimea fiind binișorü pregătită prin publicăciunile de mai nainte, într'o jumătate de lună s'a și dedatü a socoti pe valute nouă, ș'a ficsatü ea înșăș unü calculü, după carele merge înainte, bine, rău, cum pöte și pacea este gata."

hatte, die Rolle der Zeitung bei der Aufklärungskampagne hervorzuheben.

Jedenfalls war, wie es der *Österreichische Gendarmerie-Almanach für 1859* formulierte, "es wohl werth, ... die geringe Mühe nicht scheuen, die neue Rechnungsweise (*sich*) recht bald anzueignen", da die Münzreform von 1857-1858 "die verschiedenen Währungen, welche bisher in Österreich bestanden, und durch die Mannigfaltigkeit der Rechnungsarten den gegenseitigen Verkehr sehr (*erschwert*) ... vollständig beseitigt" hatte.<sup>76</sup>

*Mehrsprachige Banknote vom 1. November 1860 zu 10 Kreuzern österreichischer Währung. Rechts unten, in kyrillischen Buchstaben, die rumänische Variante "Zece cruceri noi". (Sammlung Philippe Henri Blasen)*



<sup>76</sup> Österreichischer Gendarmerie-Almanach für 1859, Wien 1858, 186. Einige Währungen blieben jedoch noch bis 1870 im Umlauf, wie es unter anderem die "Kaiserliche Verordnung vom 29. August 1870, wodurch ... ein letzter Termin für die Einlösung der Münzscheine und der Silberscheidemünze zu 6 Kreuzer C. M. festgesetzt" wurde, zeigt: Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 1870 (N. 44), 237, (N. 108).